



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. April 2016

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 15

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1. April 2016

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.42 und Add.1)]

70/259. Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung (2016-2025)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/2 vom 19. September 2011, 66/221 vom 22. Dezember 2011, 68/231 und 68/233 vom 20. Dezember 2013, 68/300 vom 10. Juli 2014, 68/309 vom 10. September 2014, 69/240 vom 19. Dezember 2014 und 69/310 vom 6. Juli 2015,

unter Begrüßung der Verabschiedung der Erklärung von Rom über Ernährung¹ sowie des Aktionsrahmens² mit einem Katalog freiwilliger politischer Optionen und Strategien, die die Regierungen nach Bedarf nutzen können, verabschiedet auf der vom 19. bis 21. November 2014 in Rom von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation gemeinsam veranstalteten Zweiten Internationalen Konferenz über Ernährung,

eingedenk der Bestimmungen der Anlage zu Resolution 1989/84 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Mai 1989 betreffend internationale Dekaden im Wirtschafts- und Sozialbereich,

im Bewusstsein der Notwendigkeit, Hunger zu beseitigen und weltweit alle Formen von Fehlernährung, insbesondere Unterernährung, Wachstumshemmung, Auszehrung, Untergewicht und Übergewicht bei Kindern unter 5 Jahren und Anämie bei Frauen und Kindern, neben anderen Formen von Mikronährstoffmangel, zu verhüten sowie bei allen Altersgruppen den wachsenden Trend zu Übergewicht und Adipositas umzukehren und die Belastung durch ernährungsbedingte nichtübertragbare Krankheiten zu senken,

sowie im Bewusstsein der Notwendigkeit, über die gesamte Lebensmittelversorgungskette hinweg Verluste an Nahrungsmitteln und Verschwendung zu vermindern, um zu Ernährungssicherheit, Ernährung und nachhaltiger Entwicklung beizutragen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass immer noch beinahe 800 Millionen Menschen chronisch unterernährt sind und 159 Millionen Kinder unter 5 Jahren an Wachstumshemmung und etwa 50 Millionen unter Auszehrung leiden, über 2 Milliarden Menschen unter Mikronährstoffmangel leiden und eine rasch wachsende Zahl von Menschen in

¹ World Health Organization, Dokument EB 136/8, Anlage I.

² Ebd., Anlage II.



allen Regionen von Adipositas betroffen sind, wobei mehr als 1,9 Milliarden Erwachsene übergewichtig und 600 Millionen davon adipös sind,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

unter Hinweis darauf, dass die Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung integriert und unteilbar sind und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung tragen, und in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, Ziel 2 für nachhaltige Entwicklung, das darin besteht, den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung zu erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, sowie die verknüpften Zielvorgaben anderer Ziele zu erreichen,

1. *beschließt*, innerhalb der vorhandenen Strukturen und verfügbaren Ressourcen den Zeitraum 2016-2025 zur Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung zu erklären;

2. *unterstützt* die Erklärung von Rom über Ernährung¹ sowie den Aktionsrahmen² mit einem Katalog freiwilliger politischer Optionen und Strategien, die die Regierungen nach Bedarf nutzen können;

3. *fordert* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation *auf*, bei der Durchführung der Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung (2016-2025) federführend zu wirken und mit dem Welternährungsprogramm, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und ein auf der Erklärung von Rom und ihrem Aktionsrahmen beruhendes Arbeitsprogramm samt seinen Umsetzungsmitteln für den Zeitraum 2016-2025 zu erarbeiten und zu entwickeln und dabei Koordinierungsmechanismen wie den Ständigen Ausschuss für Ernährung und Multi-Akteur-Plattformen wie den Ausschuss für Welternährungssicherheit gemäß seinem Mandat und im Benehmen mit anderen internationalen und regionalen Organisationen und Plattformen zu nutzen;

4. *bittet* die Regierungen und andere maßgebliche Interessenträger, einschließlich internationaler und regionaler Organisationen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Wissenschaft, die Durchführung der Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung aktiv zu unterstützen, gegebenenfalls auch durch freiwillige Beiträge;

5. *bittet* den Generalsekretär, die Generalversammlung auf der Grundlage der von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation gemeinsam zusammengestellten zweijährlichen Berichte über die Durchführung der Aktionsdekade der Vereinten Nationen über Ernährung zu unterrichten.

*90. Plenarsitzung
1. April 2016*
